



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Sachstand Gewaltpräventionsambulanzen in Schleswig-Holstein

1. Seit wann sind die Gewaltpräventionsambulanzen in Schleswig-Holstein an welchen Standorten einsatzbereit?

Antwort:

Zu September 2023 wurde den beteiligten Trägern pro familia (für die Standorte Flensburg und Lübeck), Wendepunkt e.V. (für das südliche Schleswig-Holstein mit den Standorten Hamburg-Altona bzw. Elmshorn), dem Zentrum für integrative Psychiatrie am UKSH (für den Standort Kiel) sowie dem Krisendienst Schleswig-Flensburg (der ein Krisentelefon betreibt, das nachts und an Wochenenden erreichbar ist) eine Förderung seitens des MJG bewilligt.

Nach einer Phase der Planung und Personalakquise haben die Träger mit Beginn des Jahres 2024 den Betrieb der Gewaltpräventionsambulanzen aufgenommen. Lediglich am Standort Kiel gelang es erst zum 15. Juni 2024 bzw. zum 1. Juli 2024, neues Fachpersonal einzustellen.

2. Wie viele ProbandInnen wurden bisher durch die Gewaltpräventionsambulanzen beraten bzw. weiter begleitet? (Bitte nach Standorten und Geschlecht aufschlüsseln).

Antwort:

Alle Träger berichten von einer stetig zunehmenden Zahl von Fallanfragen, die im abgelaufenen Jahr 2024 bearbeitet wurden:

pro familia (Lübeck): 65 Fälle (davon alle männlich). In allen Fällen kam es zu einem direkten Kontakt mit den Probanden, in 22 Fällen wurden zusätzlich Personen aus dem Umfeld beraten.

pro familia (Flensburg): 36 Fälle (davon 2 weiblich und 24 männlich). In allen Fällen kam es zu einem direkten Kontakt mit den Probandinnen oder Probanden, in 12 Fällen wurden zusätzlich Personen aus dem Umfeld beraten.

Wendepunkt e.V. (Elmshorn/ Hamburg): 30 Fälle (davon 2 weiblich, 28 männlich). In 7 Fällen kam es zu einem direkten Kontakt mit den Probandinnen oder Probanden, in weiteren 23 Fällen wurden Einrichtungen bzw. das Umfeld beraten.

ZIP (Kiel): 34 Fälle (davon 5 weiblich, 29 männlich). In 8 Fällen kam es zu einem direkten Kontakt mit den Probandinnen oder Probanden, in weiteren 26 Fällen wurden Einrichtungen bzw. das Umfeld beraten.

Zusätzlich ging beim Krisentelefon des Krisendienst Schleswig-Flensburg eine (nicht genau bezifferte) Vielzahl von Anrufen ein, in denen es um eine drohende Eskalation krisenhafter Entwicklungen ging.

3. Mit Umdruck 20/1599 hat die Landesregierung im September 2023 die Grundzüge des Konzeptes eines Angebots von Gewaltpräventionsambulanzen in Schleswig-Holstein vorgelegt. Ist dieses Konzept mittlerweile erstellt worden und was beinhaltet es?

Antwort:

Bei dem Umdruck 20/1599 handelte es sich lediglich um eine Präsentation der Eckpunkte. Eine inhaltliche Rahmenkonzeption war aus dem Fachreferat des MJG bereits im Mai 2023 erarbeitet worden und nach dem Fachgespräch des Innen- und Rechtsausschusses am 07. Juni 2023 inhaltlich ergänzt worden. Diese ist als Anlage beigefügt.

Mit Aufnahme der praktischen Tätigkeit haben die Träger in enger inhaltlicher Abstimmung untereinander sowie mit dem zuständigen Fachreferat des MJG eigene Konzepte ausgearbeitet, die je nach Ausrichtung des Trägers unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

4. Sieht die Landesregierung das bisherige Konzept und die vorhandenen Kapazitäten als ausreichend an, oder ist hier eine Nachsteuerung erforderlich?

Antwort:

Die vorliegenden Konzepte erweisen sich in der Praxis als gut anwendbar, vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen werden teilweise entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Ressourcen werden aus Sicht des MJG zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen.

Konzeptionierung von Gewaltpräventionsambulanzen in Schleswig-Holstein

1. Hintergrund

Als Konsequenz des Messerangriffs im Regionalzug bei Brokstedt wurde gefordert, „ein Pilotprojekt einer multiprofessionellen Gewaltpräventionsambulanz, die sich u.a. an den Gewaltpräventionsambulanzen in Bayern orientieren, zu erarbeiten“¹.

Das „10-Punkte-Papier“ der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stellte in diesem Zusammenhang noch weitreichendere Forderungen auf. Hier heißt es unter Punkt 2 Gewaltprävention:

„Prävention ist der beste Schutz vor Gewalt, auch wenn sich dadurch nicht jede Straftat verhindern lässt. Wir brauchen gute Angebote für eine bessere Gewaltprävention. Geeignete Projekte müssen wir weiter stärken und niedrigschwellig zugänglich machen. Auch Gewaltambulanzen und eine gute (sozial)psychiatrische und psychologische Versorgung in der Fläche sind notwendig. Unser Ziel ist daher die Einrichtung von Gewaltambulanzen nach Bayrischem Vorbild. Dazu gehören auch Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Gewaltprävention für junge Männer. Gleichzeitig investieren wir in ein Maßnahmenpaket für Jugendliche und stärken Antigewalt-Trainings in der Jugendarbeit, auch um Männlichkeitsbilder, die in Gewalttaten eskalieren kann, zu adressieren.“²

Im März 2023 ereignete sich ein weiterer, von der Öffentlichkeit stark beachteter Vorfall: die Misshandlung einer 13-jährigen Schülerin in Heide durch mehrere Mädchen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren machte deutlich, dass das geforderte Maßnahmenpaket für Jugendliche sich nicht alleine auf männliche Jugendliche beschränken sollte.

In Folge der Fraktionsanträge der Regierungsfractionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen wurden dem MJG durch den neu geschaffenen Titel 684 16 Mittel i.H.v. 400.000 € pro Jahr für die Implementierung solcher niedrigschwelligen Präventionsangebote in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Für das bereits zur Hälfte abgelaufene Jahr 2023 stehen 200.000 € zur Verfügung.

2. Bestehendes Modellprojekt in Bayern

Die Präventionsambulanz Ansbach ist ein Angebot der Bezirkskliniken Mittelfranken, die an 12 Standorten allgemeinspsychiatrische Angebote vorhalten. Am Standort Ansbach ist neben anderen Angeboten auch die Klinik für forensische Psychiatrie und die Präventionsambulanz verortet.

¹ Drucksache 20/825 Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
„Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!“

² Birte Glißmann und Lasse Petersdotter zum 10-Punkte-Papier - Schlussfolgerungen nach dem tödlichen Angriff im RE70 (Presseinformation von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
<https://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2023-02-03-13-26-25-6372/>

Ziel:

Das Ziel der Präventionsambulanz besteht darin, die Begehung von Straftaten durch psychisch Kranke und deren späteren Aufenthalt in forensischer Psychiatrie zu verhindern.

Zielgruppe (auf psychiatrische Patientinnen und Patienten beschränkt):

- Erwachsene Patienten ab 18 Jahren
- Vorliegende Diagnose aus dem schizophrenen Formenkreis oder schwere Persönlichkeitsstörung
- Hohes Risiko für künftige Gewalttaten
- Wohnhaft im Einzugsgebiet des Bezirksklinikum Ansbach
- Mindestens durchschnittliche Intelligenz (IQ über 85)

Ausschlusskriterien:

- Im Vordergrund stehende Drogenproblematik

Methoden:

- Gruppenangebote (Reasoning and Rehabilitation)
- Einzelbehandlung
- Psychoedukation (bei schizophrenen Patient*innen)
- Sozialpädagogisches Case-Management
- Angehörigenberatung

Zugang:

- Eigeninitiative
- Meldung von Angehörigen, Ärzten, Behörden

Grundlage des Projektes:

- Maßnahme erfolgt auf Grundlage eines Modellprojektes

3. Umsetzung in Schleswig-Holstein

An landesweit vier Standorten gibt es forensische Ambulanzen, die im Rahmen der freien Straffälligenhilfe ambulante Therapien von Gewalt- und Sexualstraftätern auf

Grundlage des ResOG SH durchführen³. Damit kann in allen Landgerichtsbezirken auf etablierte Angebote zurückgegriffen werden, die über eine große Expertise in der Risikoeinschätzung sowie in der therapeutischen Behandlung von justiziell zugewiesenen Probandinnen und Probanden wie auch von freiwillig kommenden Selbstmeldern verfügen.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Gewaltpräventionsambulanzen als zusätzliches, niedrighschwelliges Angebot an diese bestehenden Einrichtungen anzubinden. Die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Angebote kann hierbei durch das MJG im Rahmen fachlicher Mindeststandards vorgegeben und jederzeit angepasst werden.

In der vorliegenden Konzeptionierung wurden wesentliche Ergebnisse des Fachgesprächs des Innen- und Rechtsausschusses am 07. Juni 2023 berücksichtigt.

Ziel:

Das Ziel der Gewaltpräventionsambulanzen besteht darin, die Begehung von Gewalt- und Sexualstraftaten insgesamt zu verhindern.

Weit gefasste Zielgruppe:

- Jugendliche und Erwachsene Probandinnen und Probanden ab einem Alter von 14 Jahren
- Menschen mit oder ohne psychiatrische Diagnose
- Mittleres bis hohes Risiko für künftige Straftaten
- Wohnsitz in Schleswig-Holstein
- Angebot soll grundsätzlich inklusiv sein, somit auch Menschen mit (psychischen) Behinderungen offenstehen
- Für Klientinnen und Klienten mit Migrationsgeschichte ist ein kultursensibler Zugang zu ermöglichen.

Ausschlusskriterien:

- Gründe, die üblicherweise zum Ausschluss führen (Drogenproblematik, Gewaltandrohungen etc.) sollen zum Gegenstand der Gespräche gemacht werden, bei Bedarf wird zusätzlich der Weg zu weiteren Unterstützungsangeboten (z.B. Suchtberatung) aufgezeigt und begleitet.
- Statt eines dauerhaften Ausschlusses ist zunächst die vorübergehende Aussetzung der Gespräche in Betracht zu ziehen.

³ Nicht zu verwechseln sind die hier beschriebenen Einrichtungen mit den ebenfalls „forensische Ambulanz“ genannten Nachsorgeeinrichtungen des Maßregelvollzugs, deren Angebot sich jedoch ausschließlich an ehemalige Insassen der forensischen Psychiatrie richtet.

- Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung erfolgt die Hinzuziehung der Polizei oder des sozialpsychiatrischen Dienstes (und ggf. eine Unterbringung gemäß PsychHG).

Methoden:

- Niedrigschwelliges und motivierendes Beziehungsangebot in Form einer festen Bezugsperson, die sich um die Probandin/ den Probanden kümmert
- Sozialarbeiterische Unterstützung, sozialpädagogisches Case-Management
- Gruppenangebote (Reasoning and Rehabilitation, Gruppentraining sozialer Kompetenzen, Anti-Gewalt-Angebote)
- Einzeltherapeutische, ggf. auch traumatherapeutische Maßnahmen
- Psychiatrisch/ psychotherapeutische Unterstützung
- Beratung von Angehörigen/ Menschen aus dem Umfeld
- Die Leistungen sollen gemäß §9 ResOG SH beispielsweise auch durch aufsuchende Arbeit sowie die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel erbracht werden

Zugang:

- Eigeninitiative
- Meldung von Angehörigen, Ärzten, Psychiatrischen Einrichtungen, Behörden (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendämter), Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Migrations- und Geflüchtetenhilfe, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe, Beratungsstellen, Bewährungshilfe, Schulen (Schulsozialarbeit), etc.
- Krisentelefon (die bestehende, durch den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege betriebene „Nummer gegen Gewalt“ kann evtl. hierfür erweitert werden – ansonsten Kooperation mit bestehendem Krisentelefon)

Grundlage des Projektes

- Maßnahme erfolgt auf Grundlage des ResOG SH
- Ggf. perspektivisch Maßnahme im Rahmen der Jugendhilfe
- Ggf. perspektivisch Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe